

## KOOPERATIONSVEREINBARUNG

die abgeschlossen wurde zwischen

Name des Unternehmens:

Name und Position des Vertreters:

Eingetragener Sitz:

Steuernummer:

(nachstehend "der Auftragnehmer" genannt),

auf der anderen Seite, die

Name des Unternehmens: **Faipari Tudományos Alapítvány (Stiftung für Holzwissenschaft)**

Name und Position des Vertreters: Pakainé Dr. Kováts Judit, Präsidentin

Eingetragener Sitz: Ungarn, 9400 Sopron, Temető u. 6.

Steuernummer: 18021293-2-08

(nachstehend: **Stiftung**),

(nachstehend zusammenfassend als "**Vertragsparteien**" bezeichnet) an dem nachstehend angegebenen Ort und Datum.

### Präambel

Die Stiftung entwickelt eine Online-Bildungsplattform im Rahmen des INTERREG V-A Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Österreich-Ungarn, EDUWOOD Kurzprojekt ATHU166. Das Projekt ist durch die Erkenntnis motiviert, dass die Relevanz der Holz- und Möbelausbildung für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes im grenzüberschreitenden Kontext ein Problem darstellt, das dazu führt, dass die SchülerInnen die Schule aufgrund mangelnder Motivation abbrechen oder den Abschluss der Ausbildung verzögern. Die Ausbildung ist nicht ausreichend praxisorientiert, der Projektansatz ist nicht weit genug verbreitet und die Zahl der beteiligten Praktiker ist noch gering. Das Projekt wird die Entwicklung einer praxisorientierten, projektbasierten Ausbildung in der Holz- und Möbelindustrie in der Grenzregion in Zusammenarbeit mit Bildungs- und Industriepartnern unterstützen. In der ersten Phase des Betriebs der Plattform wird eine Online-Lernplattform geschaffen, die parallel zur Durchführung von offenen Online-Massenkursen (MOOCs) mit dem Ziel der Weitergabe von Kenntnissen und Fähigkeiten eingesetzt wird. Die Gemeinschaftsbildung soll die Motivation der SchülerInnen und StudentInnen erhöhen und "Bildung zu einem Erlebnis machen". Wir tun dies, indem wir ein innovatives und projektbezogenes Instrument für die Holz-

und Möbelausbildung anbieten und berufsorientierte Veranstaltungen für Grundschüler organisieren.

Die Plattform bietet eine Plattform für LehrerInnen, AusbilderInnen, StudentInnen und SchülerInnen von Bildungseinrichtungen (Sekundar- und Hochschuleinrichtungen) im Bereich Holzarchitektur und Möbel in der grenzüberschreitenden Region.

Ziel der Vereinbarung ist es, die Verbindung zur EDUWOOD-Plattform, die Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Stiftung zu gestalten und auszubauen.

### **Gegenstand der Vereinbarung**

1. Um die in der Präambel genannten Bestrebungen der Stiftung und des Auftragnehmers zu erleichtern und ihre Aufgaben zu erfüllen, legen die Parteien den Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung (nachstehend "Vereinbarung" genannt) wie folgt fest.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sich der Vertragsnehmer bis zum 31. Oktober 2022 auf der EDUWOOD-Plattform unter [eduwood.org](http://eduwood.org) registriert und dort an den folgenden Aktivitäten teilnimmt:

- Teilnahme an Workshops und Projekten mit SchülerInnen, StudentInnen, LehrerInnen und Ausbildern, um wirtschaftliche Themen anzusprechen
- Weitergabe von Wissen, Hochladen von Lehrmaterial, Halten von Vorträgen auf Anfrage
- Teilnahme an Wettbewerben zu einem vom Auftragnehmer ausgeschriebenen Thema (z. B. Produktentwicklung, Innovation usw.)
- Informationsaustausch über duale Ausbildungsgänge
- Inanspruchnahme einer Vermittlungsagentur, eines Arbeitsvermittlungsdienstes
- Beteiligung am Talentmanagement
- professionelle Kommunikation mit den auf der EDUWOOD-Plattform registrierten Betreibern
- Unterstützung von Berufsberatungsaktivitäten
- Teilnahme an Koordinierungsveranstaltungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Plattform

Der Auftragnehmer ist mit den in der Vorbereitungsphase der Zusammenarbeit durchgeführte Situationsanalysen und den Zielen des EDUWOOD-Projekts vertraut und erklärt sich mit der Durchführung der geplanten Aktivitäten und Bereiche der Zusammenarbeit einverstanden.

2. *die Koordinierung zwischen den an der Durchführung der Vereinbarungen beteiligten Organisationen und Personen*

Die Vertragsparteien erleichtern sich gegenseitig die Aufnahme und Aufrechterhaltung von Kontakten und die Koordinierung zwischen der anderen Vertragspartei und Dritten (oder Personen) zur Erfüllung des Abkommens.

3. *die Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens*

Jede Vertragspartei erleichtert der anderen Vertragspartei die Übermittlung von Informationen, die für die Durchführung dieses Abkommens notwendig oder nützlich sind.

4. *Die Weiterentwicklung der Vereinbarung*

Die Vertragsparteien kommen überein, die Ergebnisse dieses Abkommens jährlich zu erörtern und das Abkommen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen weiterzuentwickeln.

### **Verschiedene Bestimmungen**

5. Die Vertragsparteien schließen separate Vereinbarungen, soweit dies für die Durchführung des in der Vereinbarung vorgesehenen Verfahrens erforderlich ist.
6. Die Parteien schließen das Abkommen auf unbestimmte Zeit, das von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden kann. Die Beendigung des Abkommens berührt nicht die Gültigkeit etwaiger gesonderter Vereinbarungen, die für die Durchführung des Abkommens erforderlich sind.
7. Die Vertragsparteien benennen die folgenden Personen als ihre Ansprechpartner für die Zwecke des Abkommens:

Seinerseits Faipari Tudományos Alapítvány:

Name, Titel: Dr. Bednárík Éva, projektmenedzser

E-mail: [eduwood@fatahungary.hu](mailto:eduwood@fatahungary.hu),

Telefon: +36 30 2796760

Seinerseits Auftragnehmer:

Name, Titel:

E-Mail:

Telefon:

Im Falle eines Wechsels der Ansprechpartner oder sonstiger Änderungen, die die Organisation betreffen, unterrichtet die betreffende Partei die andere Partei unverzüglich schriftlich, ohne dass es einer gesonderten Änderung des Vertrags bedarf.

8. Die auf der EDUWOOD-Plattform geschaffenen Werke gelten als geistige Werke im Sinne des Gesetzes LXXVI von 1999 über das Urheberrecht. Für die Nutzung der geschaffenen Werke ist ein gesonderter Vertrag mit den Urhebern erforderlich.
9. Dieses Abkommen tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.
10. In Angelegenheiten, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, sind die Bestimmungen der geltenden ungarischen Gesetzgebung, einschließlich des Gesetzes V von 2013 über das Zivilgesetzbuch, maßgebend.
11. Die Parteien bemühen sich um eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, und wenn Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, nicht gütlich beigelegt werden können, vereinbaren die Parteien, sich der Zuständigkeit eines Gerichts der allgemeinen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen
12. Nachdem die Vertragsparteien das Abkommen gelesen und gebilligt haben, unterzeichnen sie es an ihren jeweiligen Geschäftssitzen, als ob sie damit einverstanden wären.

.....  
**Auftragnehmer:**

Datum:

.....  
**Faiapari Tudományos Alapítvány**  
Pakainé Dr. Kováts Judit  
Präsidentin

Datum: